Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer Prüfungsvergünstigung.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Ihr Patient		
geb. am		
wohnhaft		

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung Geprüfter Wasserbaumeister/Geprüfte Wasserbaumeisterin – Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikation. In dieser Angelegenheit begehrte er eine Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich, insbesondere evtl. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Fortbildungsprüfung Geprüfter Wasserbaumeister/Geprüfte Wasserbaumeisterin – Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikation wird schriftlich in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Planung und Bau mit einer Prüfungszeit von 480 Minuten
- b) Betrieb und Unterhaltung mit einer Prüfungszeit von 480 Minuten
- c) Situationsbezogenes Fachgespräch

Das situationsbezogene Fachgespräch wird im Handlungsbereich Führung und Organisation durchgeführt. Dabei hat der Prüfling eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Das Prüfungsgespräch mindestens 45 Minuten, jedoch höchstens 60 Minuten. Während der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden keine Pausen gewährt.

Bei Bedarf wird eine mündliche Ergänzungsprüfung von etwa 20 Minuten durchgeführt.

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine angemessene Prüfungsvergünstigung gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine Prüfungsvergünstigung

a)	Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o. g. Prüfungen Auswirkungen haben können.		
b)	Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?		
	☐ ja (weiter unter 2 c) ☐ nein		
c)	Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?		
	ja, ohne Einschränkungenja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)nein, überhaupt nicht		
d)	Sind zusätzliche Pausen notwendig? Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.		
	☐ ja ☐ nein		
	Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)		
	► Planung und Bau mit einer Prüfungszeit von 480 Minuten:		
	▶ Betrieb und Unterhaltung mit einer Prüfungszeit von 480 Minuten:		
	➤ Situationsbezogenes Fachgespräch (Vorbereitungszeit 15 Minuten, Prüfungszeit 45 bis 60 Minuten):		

e)	Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig? Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.		
	☐ ja ☐ nein		
	Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?		
	(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)		
	▶ Planung und Bau mit einer Prüfungszeit von 480 Minuten:		
	► Betrieb und Unterhaltung mit einer Prüfungszeit von 480 Minuten:		
	➤ Situationsbezogenes Fachgespräch (Vorbereitungszeit 15 Minuten, Prüfungszeit 45 bis 60 Minuten):		
	Gesonderte Begründung erforderlich: ▶ Prüfungszeit Situationsbezogenes Fachgespräch (45 bis 60 Minuten):		
	► Mündliche Ergänzungsprüfung (etwa 20 Minuten):		
	Bei der Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung ist zu beachten:		
f)	Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?		
g)	Werden andere Prüfungsvergünstigungen für notwendig erachtet?		
	Datum Stempel, Unterschrift des Arztes		